

Leitantrag: Sozial gerechter Klimaschutz

Die Auswirkungen der Klimakrise werden weltweit immer stärker spürbar. 2015 bis 2019 waren die weltweit fünf wärmsten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1880.¹ Zugleich verursachen wetterbedingte Katastrophen wirtschaftliche Kosten in Rekordhöhe, in Österreich betragen derartige Schäden bereits jetzt rund 1 Milliarde Euro pro Jahr.

Es ist daher offensichtlich, dass es ohne Verhaltensänderungen in den nächsten Jahrzehnten zu irreversiblen Schäden für Mensch und Natur kommen würde. Somit müssen wir in unser aller Interesse die Treibhausgasemissionen dauerhaft massiv reduzieren und schrittweise aus fossilen Energien aussteigen. Dies ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt, das nicht dem Markt überlassen werden kann und darf, sondern unter Einbeziehung aller Betroffenen gestaltet werden muss. Die GPA bekennt sich zu diesem Prozess und bringt sich aktiv im Interesse der Beschäftigten in diesen ein.

Österreich ist leider momentan von den Zielen des Pariser Klimaabkommens sowie den EU-Vorgaben weit entfernt. Unsere Treibhausgasemissionen befinden sich in etwa auf dem Niveau von 1990! Erreicht Österreich seine Klima- und Energieziele 2030 nicht, so drohen Strafzahlungen im Bereich mehrerer Milliarden Euro. Jetzt langfristig wirksame Maßnahmen zu beschließen und in den Klimaschutz zu investieren, ist daher nicht nur umweltpolitisch dringend notwendig, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Um die Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren bedarf es eines Maßnahmenbündels („Klimaschutzpaket“), das von Ge- und Verboten über Investitionen und Förderungen sowie steuerlichen Maßnahmen bis hin zur Bewusstseinsbildung reicht.

Eine „Ökologisierung des Steuersystems“ kann – als ein Bestandteil des Klimaschutzpakets - zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Damit steuerliche Mehrbelastungen jedoch nicht auf Kosten der breiten Masse der ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen geschehen sowie zugleich gesellschaftliche Akzeptanz finden, ist auf den durchgehenden sozialen Ausgleich zu achten. Ökologische und soziale Nachhaltigkeit müssen somit immer zusammengedacht werden. Außerdem können Ökosteuern nur dort wirken, wo es auch tatsächliche Alternativen gibt.

Zusammenfassend braucht es somit ein vernünftiges Zusammenspiel von öffentlichen Investitionen, die sowohl im Bereich der Mobilität als auch der Raumwärme ökologisch nachhaltige Alternativen ermöglichen, begleitet von ordnungspolitischen Vorgaben sowie zielgerichteten steuerlichen Anreizen bzw. Maßnahmen, welche das Verhalten dann wiederum in die richtige Richtung zu lenken versuchen.

Daher fordert die GPA:

- **Investitionspaket** im Ausmaß von mindestens einer zusätzlichen Milliarde Euro pro Jahr durch die öffentliche Hand in den nächsten zehn Jahren. Damit sollen insbesondere Investitionen in
 - den öffentlichen Verkehr (rascher Ausbau des Nah- und Regionalverkehrs; mehr Angebote im ländlichen Raum, alltagstaugliches Angebot an Mikro-ÖV - insbesondere auf der ersten/letzten Meile zum Anschluss an den öffentlichen Verkehr; leistbare Tickets),
 - die thermische Gebäudesanierung (Sanierung von öffentlichen Gebäuden; deutliche Anhebung der Sanierungsrate bei privaten Ein- und Mehrfamilienhäusern – jährlicher Zielwert: 3 %) sowie den Ausstieg aus fossilen Heizsystemen (staatliche Energieberatung; Einrichtung eines „Heizungsfonds“; Förderung von Photovoltaikanlagen),
 - die betriebliche Umweltförderung (Verbesserung der Energieeffizienz in Betrieben),
 - den Ausbau der Radinfrastruktur,
 - die Klima- und Energieforschung (zielgerichtete staatliche Forschungsförderung in Richtung erneuerbare Energien und klimafreundliche Produktionsweisen / Prozesse / Produkte),

gewährleistet werden.

¹ Deutsches Umweltbundesamt, verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/trends-der-lufttemperatur#steigende-durchschnittstemperaturen-weltweit> [12.08.2020].

- Diese Zukunftsinvestitionen zur Dekarbonisierung² von Wirtschaft und Gesellschaft sollen zudem im Rahmen einer „goldenen Investitionsregel“ bei der Ermittlung von Defiziten und Schulden nicht berücksichtigt werden.
- CO₂-Bepreisungen ohne Ausgleichsmaßnahmen belasten VerbraucherInnen mit geringerem Einkommen mehr als jene mit höherem Einkommen, da erstere zwar absolut betrachtet geringere Energieausgaben als Besserverdienende haben, diese jedoch in Relation zum verfügbaren Einkommen höher sind. Um der Gefahr einer Vertiefung von bestehenden Einkommensungleichheiten entgegenzuwirken, ist daher bei der Ausgestaltung von Ökosteuern ein besonderes Augenmerk auf die Verteilung zu legen, indem entsprechende Ausgleichsmaßnahmen implementiert werden. Die GPA setzt sich dafür ein, dass kleine und mittlere Einkommen durch eine CO₂-Bepreisung (unter Berücksichtigung einer Rückerstattung) tatsächlich nicht schlechter gestellt werden. Zudem gilt es zu beachten, dass CO₂-Bepreisungen nur dann eine Lenkungswirkung entfalten können, wenn entsprechende ökologische Alternativen (öffentliche Verkehrsmittel, Sharingangebote, etc.) vorliegen.

Verkehr

- Reform der Pendlerpauschale: Komplette Umwandlung in einen kilometerabhängigen Absetzbetrag, damit jeder/e für dieselbe Wegstrecke dieselbe steuerliche Entlastung erhält, und nicht der/die Besserverdienende mehr. Als Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel: Ausdehnung der großen Pendlerpauschale auf jene ArbeitnehmerInnen, die überwiegend öffentliche Verkehrsmittel benutzen.
- Erleichterungen beim Job-Ticket: Steuerfreiheit soll auch dann bestehen, wenn der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin dem/r ArbeitnehmerIn die Kosten des Fahrausweises (Jahreskarte) gegen Vorlage der Rechnung ersetzt. Dies soll ebenso gelten, wenn es für den Weg Wohnung - Arbeitsstätte eine Streckenkarte gibt und daher die Steuerfreiheit des Jobtickets aufgrund der jetzigen Rechtslage nur die Strecken- und nicht auch die Netzkarte umfassen würde.
- Ökologisierung der Firmenwagenbesteuerung für neue Dienstwagen:
 - Koppelung des Betriebsausgabenabzugs an ökologische Kriterien: Die steuerliche Absetzbarkeit von Firmenwagen als Betriebsausgabe sollte an niedrige CO₂-Werte geknüpft werden, die in der Folge schrittweise absinken. Möglich wäre eine totale Versagung oder zumindest eine deutliche Reduktion des Betriebsausgabenabzugs bei Überschreiten des Schwellenwertes.
 - Anhebung der Deckelung beim Sachbezug – dadurch würde man den Anreiz für möglichst große Fahrzeuge vermindern.
- Verpflichtendes Mobilitätsmanagement für Unternehmen ab 50 Beschäftigten. Dies könnte z.B. durch Shuttledienste zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel bzw. außerhalb von dessen Betriebszeiten, Förderungen des Radverkehrs (überdachte Fahrradabstellplätze, von dem/der ArbeitgeberIn zur Verfügung gestellte e-bikes, Gratis-Service für privates Fahrrad im Betrieb), einen Werksverkehr, ein Angebot auf 4-Tage-Woche und/oder Home-Office für PendlerInnen mit besonders langen Anfahrtswegen, E-Ladestellen auf dem Betriebsgelände etc., erfolgen.
- Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr sollte bei der Widmung von Gewerbeflächen verpflichtend mitberücksichtigt werden
- Kein Fördern von LKW-Durchzugsverkehr durch Gemeindegebiet aus Mautschonungsgründen, sondern Verhindern der damit einhergehenden Luft- und Schadstoffbelastung. Daher ist die bestehende LKW-Maut auf alle Straßen zu erweitern, die von LKWs befahren werden.

² Bei der Dekarbonisierung werden Handlungen und Prozesse, durch die Kohlenstoffdioxid (CO₂) freigesetzt wird, durch solche Prozesse abgelöst, bei denen diese Freisetzungen unterbleiben oder kompensiert werden.

- Verankerung des Ziels, dass jedes Produkt, welches in der EU mehr als 500 km transportiert wird, zumindest 80 % der Verkehrsleistung auf der Schiene absolvieren muss, auf europäischer Ebene
- Verpflichtender Ausweis des ökologischen Fußabdrucks auf Produkten
- Beendigung der steuerlichen Bevorzugung des Flug- und Seeverkehrs auf europäischer bzw. internationaler Ebene
- Befreiung des Stromverbrauchs des öffentlichen Verkehrs von der Energieabgabe
- Ausschleifung des Dieselprivilegs
- Ökologisierung der Normverbrauchsabgabe (NoVA): Entfall der Deckelung, schrittweise Verminderung des Abzugswertes in der Steuersatzformel
- Ökologisierung der motorbezogenen Versicherungssteuer für neu zugelassene KFZ:
 - Die Höhe der Steuer soll künftig noch stärker nach dem Ausmaß des CO₂-Ausstoßes des Fahrzeugs berechnet werden.
 - Vor Kaufabschluss soll über die Höhe der motorbezogenen Versicherungssteuer verpflichtend informiert werden.
 - Ersatzlose Streichung von Steuerbefreiungen, z.B. für Land- und Forstwirtschaft, Taxiunternehmen usw.
 - Die KFZ-Steuer für LKW soll angehoben werden.
- Tempolimits als Klimaschutz- und Verkehrssicherheitsmaßnahme strenger kontrollieren und in der Nähe von dicht besiedelten Gebieten gegebenenfalls senken
- Ökologisch ambitioniertere Flottenziele für Autohersteller auf EU-Ebene
- Verankerung des Verbots von Schweröl als Treibstoff für den Schiffsverkehr auf europäischer bzw. internationaler Ebene

Wohnbau, Raumwärme und Strom

- Erweiterung des Geltungsbereichs des Mietrechtsgesetzes (MRG), sodass auch energetisch schlechte Bauten aus der Nachkriegszeit in den Vollanwendungsbereich fallen. Thermische und energetische Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs (z.B. verbesserte Heizanlage, Fassadensanierung, Dämmung,...) sollen prinzipiell als „Erhaltungsarbeiten“ gelten. Um die Durchführung von solchen Maßnahmen im mehrgeschossigen Wohnbau zu fördern, soll jedem/r einzelnen MieterIn und der Gemeinde zudem ein Antragsrecht auf diese Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten eingeräumt werden. In diesem Zusammenhang stehende Mieterhöhungen wegen einer unzureichenden Hauptmietzinsreserve sollen auf einen längeren Zeitraum verteilt werden, und zwar von 10 auf grundsätzlich 20 Jahre.
- Fahrplan für Ausstieg aus fossilen Heizsystemen sowie Verpflichtung zu höherer Energieeffizienz. Damit ein Umstieg auf erneuerbare Energieträger in der Raumwärme gelingen kann, braucht es staatliche Begleitmaßnahmen, insbesondere:
 - Eine kostenlose, niederschwellige und unabhängige Beratung über alternative erneuerbare Heizungsmöglichkeiten sowie über Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten,
 - die Einrichtung eines „Heizungsfonds“, um insbesondere ärmeren Haushalten den Umstieg auf ein sauberes Heizungssystem zu finanzieren.
- Verpflichtung an AuftragnehmerInnen, bei öffentlichen Aufträgen die energieeffizientesten Produkte bzw. Baumethoden anzuwenden
- Weiterentwicklung der Bauvorschriften, sodass Nullemissionsgebäude Schritt für Schritt zum Standard werden

- Förderung des Sonnen- und Hitzeschutzes
- Faire Verteilung der Netzkosten sowie der Kosten der Ökostromförderung, um die übermäßige Belastung der Haushalte mit Stromzusatzkosten zu beenden

Industrie

- Verbesserung des EU-Emissionshandelssystems durch Einführung eines adäquaten, sukzessive ansteigenden und somit eine Lenkungswirkung gewährleistenden CO₂-Mindestpreises. Damit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie nicht gefährdet wird, soll dies mit einem CO₂-Grenzausgleich („Klimazoll“) verbunden werden. Dabei werden die Importe aus Drittstaaten, in denen der Ausstoß von Treibhausgasen nichts kostet, mit einem Zoll belegt, der so hoch ist, dass der Kostenunterschied gerade ausgeglichen wird, während bei Exporten aus der EU in Drittstaaten die bei der Produktion gezahlten Zertifikatskosten rückerstattet werden.
- Ökologisierung der Energieabgabenrückvergütung: Der Deckelung der Energieabgaben für Unternehmen im produzierenden Bereich mit 0,5 % des Netto-Produktionswertes (Wertschöpfung) mangelt es an einer Lenkungswirkung, da diese keinen Anreiz für Unternehmen darstellt, energieeffizienter zu produzieren. Daher sollte die Energieabgabenrückvergütung reformiert werden: Umso höher die Energieeffizienz eines Unternehmens im Branchenvergleich ist, desto höher soll auch die Rückerstattung sein.

Sozial gerechter Strukturwandel („Just Transition“)

- Stärkung und Weiterentwicklung des Industriestandortes Österreich im Rahmen der Dekarbonisierung durch Maßnahmen, die energieintensive Unternehmen und besonders betroffene Branchen wirksam in Richtung Umbau hin zu neuen, klimafreundlichen Produktionsweisen und Produkten unterstützen. Dabei müssen Chancen und Alternativen für die Beschäftigten im Sinne eines sozial gerechten Strukturwandels („Just Transition“) ein zentrales Element sein:
 - „Zukunftsfonds“ für ArbeitnehmerInnen. Dieser Fonds soll die Möglichkeit der Weiterqualifikation der betroffenen ArbeitnehmerInnen sichern.
 - Möglichkeit der Verankerung von Branchenstiftungen, verbunden mit einem Rechtsanspruch der ArbeitnehmerInnen auf Eintritt in diese, im Kollektivvertrag. Branchen- oder Zielgruppenstiftungen können ArbeitnehmerInnen in von der Dekarbonisierung betroffenen Bereichen unterstützen bzw. eine Perspektive bieten, indem Umschulungs- sowie Qualifizierungsmaßnahmen angeboten und finanziert werden.

Forschung und private Investitionen

- Zielgerichtete staatliche Forschungsförderung sowie staatliche Anreize für private Investitionen in erneuerbare Energien und klimafreundliche Technologien / Prozesse / Produkte:
 - Höhere Forschungsprämie für ökologisch nachhaltige Forschungsvorhaben, um einen Anreiz für klimafreundliche Forschung von Unternehmen zu setzen; höhere Dotierung des Klima- und Energiefonds;
 - Begebung einer „Klimaanleihe“ durch die österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA). Das Volumen soll vorerst 200 Millionen Euro betragen und die Stückelung so erfolgen, dass insbesondere KleinanlegerInnen zum Zug kommen. Die Klimaanleihe ist für KleinanlegerInnen zudem mit einer Bundeshaftung zu versehen. Die durch die Klimaanleihe lukrierten Gelder sollen nachhaltigen neuen Technologien, Produkten und Dienstleistungen auf dem Weg zum Durchbruch verhelfen, ebenso sollen insbesondere KMUs und Start-Ups in ihrem sozial-ökologischen Transformationsprozess bzw. bei der Entwicklung

klimafreundlicher Innovationen gefördert werden. Die Mittelzuteilung für die betriebliche Ebene soll durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) erfolgen. Zugleich soll die Klimaanlage auch Gemeinden und kommunale Unternehmen bei klimafreundlichen Projekten bzw. Transformationen unterstützen.

- „Klimasparer“ für Private: Aufbauend auf dem erfolgreichen Konzept des Bausparens wird mit den Bausparkassen ein „Klimasparer“ aufgelegt. Neben der klassischen Ansparvariante (mit staatlicher Prämie) soll KundInnen zudem auch die Möglichkeit offenstehen, gezielt einen Kredit für ihre klimaschonenden und energiesparenden Investitionen aufzunehmen.
- Rascher Ausbau erneuerbarer Energien durch Umsetzung eines effizienten Erneuerbaren Ausbaugesetzes (EAG); förderliche Rahmenbedingungen für den notwendigen Ausbau der Infrastruktur sowie für private Investitionen im Bereich von Strom aus Windkraft, Photovoltaik, Biomasse und Wasserkraft;

ENTWURF